

Beispiel für ein Auslandsprojekt:

Verhinderung der Aussaat von gentechnisch verändertem Mais in Mexiko

Antragsteller und Projektpartner: Partner Südmexikos e.V.

Der Mais hat in Mexiko sein Ursprungsgebiet. Mindestens 59 Sorten mit Tausenden Variationen sind bekannt. Neben den uns vertrauten gelben und weißen Kolben gibt es hier rote, blaue und schwarze. Selbst marmorierte, getüpfelte und mehrfarbige Körner sind zu finden. Deshalb und wegen der kulturellen Bedeutung von Mais, der in den Mythen der indigenen Bevölkerung eine zentrale Rolle spielt, gibt es seit vielen Jahren Widerstand gegen Genmais. Bis vor fünf Jahren galt ein striktes Moratorium, selbst für einen experimentellen Anbau.

Dagegen liefen die transnationalen Agrarkonzerne Sturm. Das Moratorium hielten sie schrittweise aus. Ein wichtiger Teilerfolg war für sie das sogenannte Monsanto-Gesetz. Sein offizieller Name: Gesetz über Biosicherheit und gentechnisch veränderte Organismen. Verabschiedet wurde es im Jahr 2005. Dies war die legislative Grundlage, um 2009 den Anbaustopp aufzuheben, so dass die experimentelle Aussaat beginnen konnte – mit dem mittelfristigen Ziel einer kommerziellen Freisetzung.

Gegen die Aufweichung bzw. Abschaffung des Schutzes vor dem Genmaisbau in Mexiko gab es Großdemonstrationen, Onlinepetitionen, einen Hungerstreik, an dem 30 Mitglieder einer bäuerlichen Organisation teilnahmen – und im April 2013 eine öffentliche Anhörung des Falls „Gewalt gegen Mais“ vor dem Permanenten Völkertribunal, das in der Tradition der Russell-Tribunale steht, die während der Zeit des Vietnamkriegs tagten. Doch das mexikanische Agrarministerium ignorierte sowohl die Empfehlungen renommierter Institutionen als auch die Bürgerproteste und begann 2012 mit der sogenannten Pilotphase des Anbaus von Genmais. Im Mai 2012 verfügten Bayer Cropscience, Syngenta, Monsanto, Dow Chemical und Dupont-Pioneer bereits über 17 Genehmigungen für derartige Pilotvorhaben als Vorstufe zum kommerziellen Anbau auf geplanten zwei Millionen Hektar Ackerfläche im Norden Mexikos.

Einleitung gerichtlicher Schritte

Im Herbst 2013 lagen der zuständigen Behörde 79 Aussaatanträge vor. Doch bis heute gibt es keine Genehmigung. Denn eine Gruppe von 53 Aktivist_innen nutzte das Instrument der Sammelklage und reichte am 5. Juli 2013 eine Beschwerde ein. Sie argumentierten damit,

dass in fünf Bundesstaaten gentechnische Verunreinigungen ursprünglicher Maissorten zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten. Mit anderen Worten, das Biosicherheitsgesetz kann vor gentechnische Verunreinigungen nicht schützen.

Zur allgemeinen Überraschung entschied die zuständige Kammer des Zwölften Bundesbezirksgerichts für zivile Angelegenheiten in Mexiko-Stadt im Oktober zugunsten der Kläger und beauftragte Agrar- und Umweltministerium, alle bereits erteilten Aussaatgenehmigungen zu stoppen. Außerdem ordnete sie an, dass die Ministerien keine weiteren Versuche und kommerziellen Pilotprojekte mit transgenem Mais genehmigen dürfen. Auf dem Gericht lastet jedoch ein enormer Druck. Die transnationalen Unternehmen reichten eine große Zahl von Einsprüchen gegen das Urteil ein.



Gruppenfoto: 2 Rechtsanwälte, Vertreter des Menschenrechtszentrum Fray Vittoria; 2 Vertreter der Organisation Slow Food sowie eine Vertreterin der "Guerreros Verdes"

Das Projekt

Mit den Mitteln des vorliegenden Projekts wurde die Arbeit der Anwälte ko-finanziert, die verständlicherweise alle Hände voll zu tun haben, um auf die Einsprüche der Unternehmen zu reagieren. Die Anwaltskosten werden aus vielen Quellen getragen. Laut der Aussage der mexikanischen Projektpartner belaufen sich die monatlichen Anwaltskosten real auf umgerechnet mindestens 5.600,- EUR. Bislang hat das Urteil standgehalten. Von unserer Seite kam dazu ein kleiner Beitrag.